Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 951/2014

öffentlich

Gemeindevertretung Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	**Nein**	Anlagevermögen	**---**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**---**	Abwicklung über Produkt	**---**

Änderung N 14 - FNP Tüddern - Nahversorgung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 09. April 2014 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) Nr. 1/97 Nahversorgungszentrum Tüddern beschlossen.

Die Änderung umfasst den Wegfall der Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.600 qm, die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

Parallel dazu muss nun ebenfalls die Festsetzung einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 1.600 qm im Flächennutzungsplan geändert und die textlichen Festsetzungen entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Rahmen der Änderung N 14 - FNP Tüddern - Nahversorgung wie folgt zu ändern.

1. Die Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.600 qm soll entfallen; die textlichen Festsetzungen sind entsprechend zu ändern.

2. Zum Änderungsverfahren N 14 - FNP Tüddern – Nahversorgung

   die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
   - die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

   sowie
   die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2

   durchzuführen.